

Vorlage-Nr.: **0290-2011/DaDi** vom 05.08.2011

Aktenzeichen: 424-002

Fachbereich: VI/1 - Familienförderung

EB - Erste Kreisbeigeordnete

Beteiligungen: *L - Landrat*

L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **1.06.03.01 Jugendsozialarbeit, Erz. KiJu. Schutz**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Fachstellen Jugendberufshilfe**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung des Jugendamtes (Familienförderung) wird beauftragt:

- 1) Die Errichtung einer Fachstelle Jugendberufshilfe für den Westkreis unter Einbeziehung eines freien Trägers der Jugendhilfe zu betreiben (§ 4, Abs. 2, 13 SGB VIII).
- 2) Grundlage für die pädagogische Arbeit der Fachstellen Jugendberufshilfe im Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Verhandlungen mit freien Trägern bildet der dieser Vorlage beigefügte Entwurf einer Leistungsbeschreibung für die Fachstellen Jugendberufshilfe.
- 3) Hinsichtlich der Finanzierung der Beratungsstellen haben der/die Träger eine angemessene Eigenleistung zu erbringen (§ 74 Abs. 1 Ziffer 4 SGB VIII). Die Zuwendung des Kreises erfolgt als Förderungsfinanzierung im Rahmen der im Wirtschaftsplan 2010/2011 unter dem Produkt 1.06.03.01.00 bereitstehenden und künftigen Haushalten bereit zu stellenden Fördermittel.
- 4) Dem Kreisausschuss sind zu gegebener Zeit die Entwürfe entsprechender Verträge, nach vorheriger Beratung im Jugendhilfeausschuss, zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2011 auf dem Produkt 1.06.03.01 unter der Kontengruppe 71 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Begründung:

Das Diakonische Werk Darmstadt-Dieburg betreibt seit 1984 in Groß-Umstadt eine „Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene“. Hilfe und Unterstützung in dieser Fachstelle erhalten junge Menschen unter 27 Jahren aus dem Ostteil des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Als Zielgruppe sind definiert:

- Jugendliche im Übergang Schule-Beruf mit besonderen Problemen
- Schulabbrecher
- Abbrecher anderer Maßnahmen
- Ausbildungsabbrecher
- Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Jugendliche mit körperlichen und/oder psychischen Einschränkungen
- Jugendliche aus einem wenig förderlichen sozialen Umfeld
- Jugendliche mit anderen besonderen Problemen

Es handelt sich um ein Angebot der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII. Hiernach soll „jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die u. a. ihre berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“.

Bei dieser Bestimmung handelt es sich somit um eine Sollvorschrift. Der Kreis hat entsprechende Angebote vorzuhalten, von der Schaffung eigener Angebote allerdings abgesehen, wenn entsprechende Dienste durch freie Träger der Jugendhilfe betrieben werden bzw. rechtzeitig geschaffen werden können (§ 4, Ziffer 2 SGB VIII).

Die Verpflichtung des Kreises zur Förderung freier Träger der Jugendhilfe ergibt sich aus § 74 SGB VIII.

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg existierten in der Vergangenheit zwei Fachstellen Jugendberufshilfe, für den Westkreis betrieben durch das Bildungswerk der hessischen Wirtschaft, für den Ostkreis betrieben durch das Diakonische Werk. Im Zuge der Einführung des SGB II erfolgte eine Neuausrichtung der Jugendberufshilfe im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Förderung der beiden Beratungsstellen wurde beendet mit der Konsequenz, dass das Bildungswerk der hessischen Wirtschaft im Westkreis sein Angebot nicht mehr aufrechterhielt. Das Diakonische Werk sicherte durch den Einsatz eigener Mittel den Weiterbestand seiner Beratungsstelle. Vorgetragen wurde, dass eine Aufrechterhaltung des Betriebs der Beratungsstelle ohne öffentliche Zuschüsse aufgrund der gegebenen finanziellen Situation im Diakonischen Werk allerdings nicht mehr möglich ist. Es erfolgte daher im Jahr 2010 eine Zuwendung in Höhe von 25.000,00 € (Vorlage-Nr. 4007-2010/DaDi).

Bei der Zielgruppe der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII handelt es sich, wie bereits erwähnt wurde, um junge Menschen, die **in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind**. Diese Zielgruppe wird von den Fördermöglichkeiten des SGB II nicht erfasst. Auf die Verpflichtung des örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträgers, dieses Leistungssegment des SGB VIII vorzuhalten, wird daher sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene regelhaft hingewiesen.

Im Doppelhaushalt 2010/2011 wurden unter Produkt 1.06.03.01.00 100.000,-- € zur Gewährung an Zuschüssen für freie Träger zur Jugendberufswegebegleitung nach § 13 SGB VIII bereitgestellt.

Mit dem Diakonischen Werk als auch weiteren möglichen Trägern sollen Gespräche zur Einrichtung und Vergabe einer Fachstelle Jugendberufshilfe für den Westkreis geführt werden. Gemäß § 4, Abs. 2 SGB VIII ist eine Neuausschreibung der Fachstelle nicht notwendig, da auf vorhandene Strukturen der Jugendhilfe zurückgegriffen werden kann.

Der Vorlage beigefügt ist der Entwurf einer Leistungsbeschreibung. Diese soll künftig die Grundlage bilden für die Arbeit der Beratungsstellen im Ost- und Westkreis. Mit den Trägern beider Stellen sind Leistungsverträge zu schließen um Planungssicherheit zu schaffen. Gleichzeitig ist die Qualität der Arbeit in einer Leistungsvereinbarung festzuhalten. Hierdurch ist es möglich, in differenzierte Evaluationsprozesse einzutreten und tatsächlich zu prüfen, ob Leistungsversprechen in der angebotenen Qualität eingelöst werden. Der Vertragsentwurf ist dem Kreisausschuss zu gegebener Zeit vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.03.01.00
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2011	2012	2013
Sachkonto:	50.000,00 EUR	50.000,00 EUR	50.000,00 EUR
Erträge	2011	2012	2013
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Leistungsbeschreibung